



Unterlagen
zum Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung

(Auskunft erteilt Frau Taub, Telefon: 09321/9283210)

- Original oder beglaubigte Kopie des deutschen Reisepasses und Personalausweises, soweit vorhanden des Staatsangehörigkeitsausweises
- aktuelle beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages
- Urkunden, aus denen sich die Namensführung (z. B. nach Heirat oder Scheidung) ergibt
- Meldebescheinigungen
- Angaben zu fortbestehenden Bindungen an Deutschland auf gesondertem Blatt, z. B.
 - deutsche Sprachkenntnisse/Schulbesuch in Deutschland/Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit in Deutschland (Nachweise beifügen),
 - Beziehungen zu nahen Verwandten in Deutschland (Name und Anschrift der Verwandten, Art und Umfang der Kontakte)
 - Berufliche und geschäftliche Beziehungen zu Deutschland, ggf. Unterlagen beifügen, z. B. bei Immobilienbesitz: Kopie des Grundbuchauszuges oder des letzten Grundsteuerbescheides, bei Rentenbezug bzw. –anwartschaften Kopie des letzten Rentenbescheides bzw. Bescheinigung über bisherige Beitragszeiten)
- Angabe zu Gründen für angestrebten Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit auf gesondertem Blatt, z. B.
 - über **konkrete Erleichterungen/Vergünstigungen** oder **Vermeidung/Beseitigung konkreter Nachteile**, die mit der fremden Staatsangehörigkeit verbunden sind
 - im Erbrecht
 - bei der Gewährung von Sozialleistungen
 - in der Ausbildung oder Berufsausübung
 - bei der Vergabe von Stipendien od. sonstigen Fördergeldern
 - bei geschäftlichen Beziehungen (z. B. Aufträgen der öffentlichen Hand)
 - bei Erwerb/Verkauf von Immobilien
 - beabsichtigte Wohnsitznahme im Ausland (entsprechende Erklärung)
 - Vorliegen eines Wohnsitzes im Ausland und regelmäßige längere zusammenhängende Aufenthalte dort
 - und anderes